

## **Anhang A6: Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmen für weniger strenge Umweltziele**

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente begründen die Inanspruchnahme von Ausnahmen nach § 47 Abs. 3 WHG und Art 4 Abs. 5 WRRL und ergänzen den Bewirtschaftungsplan.

Die aufgelisteten Dokumente sind auf der Homepage der FGG Elbe eingestellt und können bei der Geschäftsstelle per E-Mail ([info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) oder schriftlich angefordert werden.

FGG ELBE (2009): Begründung für „Ausnahmen“ von Bewirtschaftungszielen, -fristen, und -anforderungen für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper in Übereinstimmung mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie", mit redaktioneller Anpassung an WHG 2010.

FGG ELBE (2014): Weniger strenge Bewirtschaftungsziele für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper.